

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

WP-2012-30347

MMag. Peter Hilpold/Kn

1461

30.10.2012

Betreff: Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation
und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife
(Mauttarifverordnung 2012)

Bezug: Ihr Mail vom 24.10.2012
zust. Referent: Franz Greil

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf zur Mauttarif-
verordnung 2012 wie folgt Stellung:

In der vorliegenden Fassung werden sämtliche in der Mauttarifverordnung vorgesehene Mauttarife um den Durchschnittswert des harmonisierten Verbraucherpreisindex – für 2012 sind es 3 % – angehoben. Es wird auch der Aufschlag für die Unterinntaltrasse beibehalten, der für das heurige Jahr eingeführt wurde und für das kommende Jahr einen Zuschlag von 15 % auf den österreichweit geltenden Grundkilometertarif betragen wird. Konkret bedeutet dies Mehrkosten für die ca. 75 km lange Strecke Kufstein-Innsbruck je nach Achsenzahl 1,91 bis 4,02 Euro für einen LKW der Klasse Euro IV.

Die Arbeiterkammer Tirol nimmt diesen Entwurf und die darin vorgesehene Indexanpassung zur Kenntnis. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die gegenwärtige Verkehrssituation im Inn- und Wipptal mit dem ständig zunehmenden Straßengüterverkehr weiterhin äußerst unbefriedigend ist. Wir fordern deshalb das Verkehrsministerium auf, mit Deutschland und Italien eine koordinierte Bemaufung des Transitkorridors München-Verona zur Vermeidung von Umwegverkehren über den Brenner festzulegen, nachdem Österreich mit Einführung des Zuschlages auf der Unterinntalautobahn trotz Bedenken in

Hinblick auf die Regionalwirtschaft den maximalen Spielraum für die Bemaßung auf dem Staatsgebiet ausnutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)